

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

An die Bezirksregierung Köln
Dezernat 35
z. H. Herrn Jakob
Zeughausstraße 10
50606 Köln

Städtebauförderungsprogramm

- Kleinere Städte und Gemeinden
- Stadtumbau West
- Soziale Stadt
- Aktive Stadtzentren
- Städtebaulicher Denkmalschutz
- Einzelvorhaben
- mit EFRE-Mittel

Antragsdatum: **18.12.2017**

1. Antragsteller

Gemeinde: **Kreuzau** Gemeindekennziffer: **05358028**
Anschrift der Gemeinde: **Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau**
Auskunft erteilt: **Herr David Gottstein** Telefon: **02422/507-353**
Emailadresse: **David.Gottstein@kreuzau.de**

2. Zuwendungsgegenstand

Bezeichnung des Städtebauförderungsgebietes: **Zentralort Kreuzau**
Geschätzter Durchführungszeitraum der Gesamtmaßnahme von: **2018** bis: **2022**

3. Finanzierungsplan für die beantragten Programmjahre **2018-2022**

| | |
|--|--------------------|
| 3.1 Gesamtkosten | 7.409.744 € |
| 3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben | 6.450.384 € |
| 3.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung) | 80.000 € |
| 3.4 zuwendungsfähige Gesamtausgaben | 6.370.384 € |
| 3.5 beantragte Förderung (Nr. 4) Fördersatz (70 %) | 4.459.269 € |
| 3.6 bewilligte/beantragte Förderung durch andere Fördergeber (ohne Nr. 3.5) | / € |
| 3.7 Eigenanteil | 1.911.115 € |

4. Kassenwirksamkeitsplan für die beantragte Förderung

| Städtebauförderung | Gesamt in € | Voraussichtliche Fälligkeit in € (Kassenwirksamkeit) | | | | |
|---------------------------|-------------|---|-----------|-----------|-----------|---------|
| | | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| Zuwendungsfähige Ausgaben | 6.370.384 | 631.796 | 2.241.428 | 1.902.140 | 1.032.380 | 562.640 |
| Eigenanteil in 30 % | 1.911.115 | 189.539 | 672.428 | 570.642 | 309.714 | 168.792 |
| Beantragte Zuwendung | 4.459.269 | 442.257 | 1.569.000 | 1.331.498 | 722.666 | 393.848 |

5. Maßnahmebeschreibung und Begründung

5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme

5.1.1 Kurzbeschreibung der Inhalte und Ziele des Handlungskonzeptes sowie der erwartete Nutzen

Die Gemeinde Kreuzau liegt zentral im Kreis Düren. Hier leben auf einer Fläche von 41,76 km² 17.920 Einwohner. Es besteht eine gute Verkehrsanbindung mit Auto, Bus und Bahn an die umliegenden Großstädte Köln und Aachen.

Von der Gesamtbevölkerung Kreuzaus leben ca. 29 % der Einwohner in dem Hauptort Kreuzau und ca. 71 % in den übrigen 14 Ortschaften. Der Hauptort übernimmt hier als Grundzentrum die Nahversorgung des Gemeindegebiets. Die in den Ortschaften bestehenden Angebote ergänzen lediglich die lokale Nahversorgung.

Wie so viele andere Gemeinden in NRW muss sich auch der Zentralort von Kreuzau den Auswirkungen des Strukturwandels im Einzelhandel, dem demographischen Wandel und dem steigenden Wettbewerbsdruck stellen.

Daneben steht Kreuzau vor städtebaulichen und infrastrukturellen Herausforderungen, die einer übergeordneten Steuerung bedürfen (Nachnutzung des ehemaligen Brauereigeländes, Bewältigung der Probleme des Schwerlastverkehrs, Deckung der Wohnbedarfe).

Auf Basis verschiedener Vorbesprechungen und Ortsbegehungen mit der Gemeindeverwaltung sowie den Ergebnissen der Bürgerbeteiligungen konnte dringender Handlungsbedarf ausgemacht werden, u. a. im Hinblick auf

- Verkehrsbehinderungen (insbesondere durch den Schwerlastverkehr) im Ortskern, vor allem im Bereich der Einfallstraße Windener Weg, Hauptstraße und Mühlengasse, welche einer qualitativen, städtebaulichen Entwicklung im Weg stehen
- fehlende Treffpunkte und Verweilplätze im Ortskern (Quartiersplatz), vor allem im Bereich der Hauptstraße

- innerörtliche Brachflächen mit teilweise maroder Bausubstanz
- im Bereich der südlichen Hauptstraße sowie den umliegenden Bereichen Anzeichen von Leerstandsgefährdung
- eine rein technisch-funktionale Gestaltung der Bahnhofstraße ohne repräsentative Ortseingangssituation
- unerschlossene Naherholungspotenziale im Bereich der Ruraue und Mühlenteiche
- eine fehlende funktionale Anbindung des zentralen Ortskerns mit den angrenzenden Wohngebieten
- eine fehlende Erlebbarkeit des Elements Wasser im Bereich der denkmalgeschützten Mühlenteiche
- notwendige Entwicklung der zentralen Potentialbereiche zur Stärkung der Funktion des Einzelhandels und Förderung der Wohnnutzung
- eine geschwächte funktionale Anbindung des Bildungs- und Freizeitzentrums an den Ortskern
- strategische sowie konzeptionelle Ausrichtung, Steuerung und Weiterentwicklung des Einzelhandels (z. B. durch ein Einzelhandelskonzept) zur Verhinderung von Trading-Down-Effekten

Aufgrund der oben beschriebenen Mängel und Defizite zeichnet sich ein fortschreitender Funktions- und Attraktivitätsverlust der zentralen Ortslage (als Versorgungs-, Arbeits-, Kultur- und Bildungsstandort) ab. Dieser Attraktivitätsverlust führt im schlimmsten Fall zu einer Verstärkung der Defizite, sodass von einer sich selbst verstärkenden, negativen Kausalkette gesprochen werden kann.

Das in einem breit angelegten Beteiligungsprozess (mehrere Beteiligungsebenen) erarbeitete und abgestimmte integrierte Handlungskonzept skizziert eine Gesamtperspektive für die nachhaltige Entwicklung Kreuzaus. Besonders herauszuheben war die außerordentlich starke Beteiligungsbereitschaft der Bürgerschaft zum Masterplan. So folgten z. B. 180 Personen der Einladung von Bürgermeister Eßer zur Vorstellung und Diskussion der Planungen im Herbst dieses Jahres. Ziel ist es, durch die entwickelten Maßnahmen den Funktions- und Strukturschwächen in Kreuzau entgegenzuwirken und den Ortskern als Versorgungs-, Kultur- und Wohnstandort zukunftsfähig zu gestalten.

Der Bereich um die ehemalige Brauerei ist im Masterplan als Wohn- und Dienstleistungsstandort ausgewiesen. Im Zuge des Planungsprozesses wurden verschiedene Variantenentwürfe erstellt, wie man das ehemalige Brauereigelände umnutzen und wiederbeleben könnte. Neben der Bereitstellung von Wohnraum enthalten die Entwürfe alle eine direkte Wegverbindung von der Hauptstraße zur Teichstraße. So können die Besucher der Hauptstraße die sich an die Teichstraße anschließenden Naherholungsbereiche erreichen, ohne den unkomfortablen Weg an der Mühlengasse zu verwenden.

Ebenfalls vorgesehen ist die Integration des vorhandenen Gastronomiebetriebes in die Planung. Die Gastronomie spielt in allen Entwürfen einen wichtigen Baustein zur Belebung des Quartieres. Im weiteren Verlauf der Planung ist zu prüfen, inwieweit die derzeitige Immobilie in die Planung integriert werden kann oder ein Neubau notwendig wird.

Die Gemeinde hat bereits Teile des Geländes erworben, jedoch befinden sich überplante Teile in Privathand. Bei der Konzeption der Vorschläge wurde bei allen Varianten darauf geachtet, dass eine stufenweise Umsetzung der Entwürfe möglich ist. So könnte vor allem der Bereich der brachliegenden Gebäude, welche bereits im Eigentum der Gemeinde sind

vorrangig umgenutzt werden.

In Kreuzau kommt vor allem der Ost-West Verknüpfung des Ortskerns ein besonderes Augenmerk zu. Zur Schaffung einer Verbindungsachse gehört, neben der Aufwertung der Freifläche um die Staustufen der Rur, die Aufwertung der Mühlenteiche und die Gestaltung der Platzfläche an der Grundschule. Zur Verbindung dieser Attraktionen soll eine kurze Wegebeziehung vom Bahnhof bis zur Grundschule geschaffen werden

Über die Hauptstraße sollen die östlich und westlich gelegenen Bereiche miteinander verknüpft werden. Diese Verknüpfungen bilden die geplanten Trittsteine auf der Hauptstraße und unterstützen die Gliederung/Aufwertung des langen Bandes der Hauptstraße.

Ein großes Augenmerk legt das Konzept auf die Verknüpfung sowie Attraktivierung der bestehenden Grün- und Naherholungsstrukturen mit dem Ortskern.

Übergeordnet betrachtet werden folgende Prämissen mit dem Konzept verfolgt:

- Reduzierung der Verkehrsbehinderungen, insbesondere die des Schwerlastverkehrs
- Sicherstellung einer uneingeschränkten Mobilität für alle Generationen, Stärkung umweltfreundlicher Mobilitätskonzepte
- Verbesserung der Barrierefreiheit im Bereich der Straßenraumgestaltung
- Vernetzung des Ortskernes mit dem westlichen Naherholungsbereich und dem SPNV-Anschluss im östlichen Bereich
- Verbesserung der fußläufigen Erreichbarkeit von der Ortsmitte über die Mühlenteiche bis hin zum Ruruferradweg
- Gliederung der Hauptstraße unter Einsatz von Trittsteinen zur Verknüpfung der Funktionsbereiche
- Schaffung eines multifunktional nutzbaren Quartiersplatzes im Ortskern
- Aufbau einer nachhaltigen Nahversorgung für die gesamte Gemeinde Kreuzau unter Beachtung des demographischen Wandels
- Positionierung des Kreuzauer Ortskerns als attraktiver Einzelhandelsstandort
- Entwicklung gemeinsamer Vermarktungskonzepte / Bildung einer eindeutigen Marke
- Einbindung des Schulzentrums an den Ortskern, Sicherung der Schulwege
- Förderung neuer, differenzierter Wohnformen und bezahlbaren Wohnraums für alle Generationen, besonders für junge Familien
- Inszenierung und Inwertsetzung des Naherholungsbereichs um die historischen Teiche und der Grünflächen
- Ausbau des gemeindlichen Wohn- und Dienstleistungsangebotes im Bereich der Entwicklungsflächen
- Schaffung von Orientierungsmöglichkeiten zur Förderung des touristischen Potenzials der Gemeinde
- Ausbau und Kommunikation der touristischen Angebote

Aufbauend auf den vorgenannten Herausforderungen wurde eine schlüssige Gesamtstrategie in Form eines Integrierten Handlungskonzeptes entwickelt und mit einem realistischen Maßnahmen- und Finanzierungsplan aufgestellt.

5.1.2 Zusammenhang mit anderen Maßnahmen im Städtebauförderungsgebiet (Synergien)

Zur Reduzierung der Auswirkungen des Schwerlastverkehrs auf der K39 im Bereich der Kurve Hauptstraße / Mühlengasse soll eine Änderung der Fahrbahngeometrie den Verkehrsfluss deutlich verbessern. Dazu wurde eine Fahrbahnaufweitung konzipiert, die bereits mit dem Kreis Düren als Straßenbaulastträger besprochen und geplant wurde. Der Kreis hat diese Maßnahme in den Kreishaushalt mit der Priorität 1 aufgenommen. Mit einer Umsetzung kann Ende 2018 / Anfang 2019 gerechnet werden. Nach derzeitigem Stand veranschlagt der Kreis Düren ca. 260.000 € für diese Maßnahme.

Zur Stärkung der Nahmobilität und dem Ausbau der Bushaltestellen bzgl. Barrierefreiheit und dynamischer Fahrgastanzeigen wurden im Rahmen des Masterplans ca. 180.000 € eingeplant. Die Kommune beabsichtigt hierzu eine Zuwendung über die FöRi-Nah zu beantragen.

Neben der Stärkung der Nahmobilität sieht der Masterplan eine Aufwertung / Erweiterung der offenen Ganztagschule in Kreuzau vor. Mithilfe der Förderung Gute Schule 2020 wird die Gemeinde in den kommenden Jahren insgesamt 0,5 Mio. € in die Erweiterung der OGS Kreuzau investieren.

Investitionen Dritter sind in größerem Umfang im Bereich der im Masterplan beschriebenen Neuordnungsbereiche vorgesehen:

- Städtebauliche Entwicklung Baublock Feldstraße, Hauptstraße: ca. 12,5 Mio. €
- Städtebauliche Entwicklung Hauptstraße, Mühlengasse, Teichstraße: ca. 10 Mio. €
- Städtebauliche Entwicklung Teichstraße, Windener Weg, Am Wassergarten: ca. 20 Mio. €
- Städtebauliche Entwicklung Bereich Post: ca. 1,2 Mio. €

Diese Investitionen richten sich neben der Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum auch auf den Bau des von der Bürgerschaft gewünschten Drogeriemarktes im Zentralort

(vgl. hierzu auch Tabelle Kosten- und Finanzierungsübersicht Stadterneuerung NRW, Stand Nov. 2017, Punkt 6 „Nachrichtliche Darstellung“)

5.1.3 Beantragte städtebauliche Einzelmaßnahmen nach der Kosten- und Finanzierungsübersicht

- 2.1.1 Integriertes Handlungskonzept Zentralort
- 2.1.2 Fortschreibung InHK Zentralort, Projektmanagement, vorbereitende Konzepte
- 2.1.3 Vertiefung Ortsbildanalyse als Beratungsgrundlage
- 2.1.4 Rahmenplanung städtebauliche Entwicklung Baublock Feldstraße, Hauptstraße
- 2.1.5 Rahmenplanung städtebauliche Entwicklung Hauptstraße, Mühlengasse, Teichstraße
- 2.1.6 Rahmenplanung städtebauliche Entwicklung Teichstraße, Windener Weg, Am Wassergarten

- 2.1.7 Rahmenplanung städtebauliche Entwicklung Bereich Post
- 2.2.1 Flyer und Infoblatt
- 2.2.2 Homepageauftritt "Neues Kreuzau"
- 2.2.3 Öffentlichkeitsbeteiligung
- 2.2.4 Marketingkonzept/ Imagekampagne
- 2.2.5 Baustellenzeitung
- 2.2.6 Tag der Städtebauförderung
- 2.3.1 Konzept Leit-/ Informationssystem (insbesondere Tourismus)
- 2.3.2 Lichtkonzept
- 2.5.1 Ortskernmanagement
- 2.5.2 Bauberatung
- 2.5.3 Quartiersbüro in prägendem Leerstand, inkl. Ersteinrichtung
- 3.1.1 Grunderwerb Grundstücke Baublock ehem. Brauerei
- 3.1.2 Abriss Gebäude ehem. Brauerei
- 3.4.1 Städtebauliche Betonung der Ortseingänge
- 3.4.2 Aufwertung Bahnhofstraße
- 3.4.3 punktuelle Aufwertung der Hauptgeschäftsstraße (Hauptstraße)
- 3.4.4a Öffnung Schulhof der Grundschule als multifunktional nutzbarer Quartiersplatz
- 3.4.4b Überdachung / Wetterschutz Quartiersplatz Hauptstraße
- 3.4.5 Verbesserung der fußläufigen Querbeziehungen (Hauptstraße / Mühlengasse)
- 3.4.6 städtebauliche und fußläufige Anbindung Bahnhof zur Hauptstraße (Flemingstraße, Von-Torck-Straße) – Priorität B
- 3.4.7 Aufwertung der fußläufigen Verbindungsachsen Ortskern mit Naherholungsbereich (Freiheit, Poststraße)
- 3.4.8 Erlebarmachung / Aufwertung Naherholungsbereich (Mühlenteich)
- 3.4.9 Aufwertung der fußläufigen Verbindungsachsen / Schaffung einer Verbindung zu Staustufen und Ruruferradweg
- 3.4.10 Ausbau der Wegebeziehungen zum Schulzentrum / punktuelle Maßnahmen Schulwegsicherung – Priorität B
- 3.4.11 ortskerngerechte Aufwertung Teichstraße
- 3.4.12 Errichtung von Quartiers-/Bewegungsräumen zw. Hauptstraße und Teichstraße
- 3.4.13 Umsetzung Lichtkonzept
- 3.4.14 Umsetzung Konzept Leit-/ Informationssystem
- 4.1.1 Umsetzung Modernisierung und Instandsetzung
- 4.2.1 Umsetzung Haus- und Hofprogramm
- 4.3.1 Festhalle - energetische Modernisierung
- 5.2.1 Dokumentation der Maßnahme

5.3.1 Verfügungsfonds

(vgl. auch Tabelle „Kosten- und Finanzierungsübersicht Stadterneuerung NRW, Stand 2017)

5.1.4 Maßnahmen der Städtebauförderung in vorhergehenden oder folgenden Jahren (Sachstandsbericht zur Umsetzung des Handlungskonzeptes)

Nach einem intensiven Vorbereitungsprozess, der den Blick insbesondere auf Handlungsfelder, wie

- Verkehr und (Nah-) Mobilität
- Wirtschaftsstandort Ortskern
- Städtebau, Ortsbild und Freiräume
- Wohnen und Leben

lenkte, wurde im Herbst 2017 das Integrierte Handlungskonzept Masterplan Zentralort Kreuzau fertiggestellt und am 13.12.2017 einstimmig vom Rat der Gemeinde Kreuzau beschlossen.

Das Sanierungsgebiet und die zugehörige Sanierungssatzung wurden gemäß § 142 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Sitzung von 13.12.2017 beschlossen und öffentlich bekanntgemacht.

Neben den formalen Vorarbeiten wurde auch bereits die Umsetzung erster Maßnahmen umsetzungsreif geplant.

Im ersten Programmjahr sollen die Vorbereitenden Planungen refinanziert und wo notwendig ergänzt werden (u.a. Rahmenplanungen zu den Neuordnungsbereichen). Die bereits intensiv praktizierte Einbindung privater Akteure soll weiter forciert werden. Aus diesem Grund werden das Ortskernmanagement und die Motivation von Privaten durch Öffentlichkeitsarbeit und Bauberatung zu den Themen Ortsbild, Fassaden, Baukultur, Instandsetzung / Modernisierung, Leerstands- / Nutzungsmanagement ebenfalls für das Startjahr beantragt.

Ebenfalls soll direkt mit der Umsetzung des Haus- und Hofprogrammes begonnen werden. Von dieser Maßnahme erhofft sich die Gemeinde eine starke Imageverbesserung für den Ortskern sowie Folgeinvestitionen der privaten Haus- und Grundeigentümer.

Diese Maßnahme ist geeignet, als Impulsmaßnahme im privaten Bereich Wirkung zu entfalten und dadurch die Eigentümer in Kreuzau zu motivieren und ehrenamtliches Engagement zu fördern.

Unmittelbar darauf möchte sich die Gemeinde der Aufwertung der Hauptstraße sowie der Umgestaltung / Öffnung des Schulhofs der Grundschule Kreuzau zu einem multifunktional nutzbaren Quartiersplatz widmen. Diese Maßnahme wird prioritär gesehen, da Kreuzau über keinen Platz für Ortsfeste oder einen Markt verfügt, diese Veranstaltungen aber von der Bürgerschaft mehrfach gewünscht wurden.

Alle weiteren Maßnahmen sollen gemäß der Darstellung in der Kosten- und Finanzierungsübersicht beantragt und entsprechend dem in der Tabelle „Gesamtkostenübersicht entsprechend Mittelabfluss“ dargestellten Fahrplan konsequent umgesetzt werden.

5.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a. Eigenmittel, Beteiligung Dritter, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme)

Die Vielschichtigkeit der Problemlagen erfordert eine ganzheitliche Vorgehensweise und die Durchführung umfangreicher Maßnahmen im Rahmen eines kontinuierlichen Umsetzungsprozesses in den Jahren 2018 - 2022. Die zur Realisierung der Maßnahmen notwendigen Mittel übersteigen die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde, sie ist daher auf Fördermittel angewiesen.

Die überschlägig ermittelten zuwendungsfähigen Gesamtkosten für die Programmjahre 2018-2022 belaufen sich auf 6.370.384 € (Priorität A+B). Die beantragte Förderung im Rahmen der Städtebauförderung beläuft sich auf 4.459.269 €. Der kommunale Finanzierungsanteil entspricht einem Betrag von 1.911.115 €.

Investitionen Dritter im Rahmen von Wohnungsneubauten und Ergänzung der Einzelhandelsstruktur sind im Bereich der Baublöcke Feldstraße, Hauptstraße (ca. 12,5 Mio. €), Hauptstraße, Mühlengasse, Teichstraße (ca. 10 Mio. €), Teichstraße, Windener Weg, Am Wassergarten (ca. 20 Mio. €) und Bereich Post (ca. 1,2 Mio. €) vorgesehen.

Im Rahmen der Förderung Gute Schule 2020 erhält die Gemeinde 0,5 Mio. € zur Erweiterung der OGS. Darüber hinaus wird die Gemeinde Mittel zur Stärkung der Nahmobilität (180.000 €) beantragen.

Zur Verbesserung der Verkehrsproblematik im Bereich der Hauptstraße / Mühlengasse investiert der Kreis Düren als Straßenbaulastträger ca. 253.000 € in eine Kurvenaufweitung.

Für eine Heranziehung von Erschließungsbeiträgen nach § 127 BauGB ergeben sich für Maßnahmen im Sanierungs-/ Maßnahmengbiet auf Basis des derzeitigen Kenntnisstand keine Ansatzpunkte.

Weitere Förderprogramme zur Finanzierung der hier angedachten Maßnahmen stehen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zur Verfügung.

6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Maßnahmen

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, die Finanzlage der Antragstellerin / des Antragstellers usw.

Die Gemeinde Kreuzau muss für die im Antrag für die Programmjahre 2018-2022 dargestellten Maßnahmen Eigenmittel in Höhe von 1.911.115 € aufbringen. Diese sind in der Finanzplanung der Gemeinde für 2018 und die Folgejahre vorgesehen (mittelfristige Finanzplanung).

(vgl. Stellungnahme der Kämmerei)

Erwartete Folgeaufwendungen der beantragten Maßnahmen ca. -- € pro Jahr.

Die Folgeaufwendungen für die geplanten baulichen Maßnahmen sollten in etwa dem heutigen Unterhaltungsaufwand für öffentliche Gebäude, Straßen- und Grünflächen entsprechen. Ggf. kann der Aufwand aufgrund der Planungsüberlegungen (robuste Oberflächen, extensive Bepflanzungen) in Zukunft gesenkt werden.

Darstellung der Tragbarkeit der Folgekosten für die Antragstellerin / für den Antragsteller

Die erforderlichen Eigenmittel zur Bewältigung der Folgekosten sind im Haushalt eingeplant. Da durch die veranschlagten Maßnahmen nicht mit einer Erhöhung des Unterhaltungsaufwands gerechnet wird, sieht sich die Gemeinde in der Lage, die Folgekosten zu tragen.

7. Erklärungen

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass

- 7.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;
- 7.2 er / sie und im Falle der Weiterleitung der/die Letztempfänger/in zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist oder berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),

- berechtigt
 tlw. berechtigt
 nicht berechtigt

- 7.3 die Maßnahme konzeptionell und planerisch ausreichend vorbereitet ist; dazu vor allem die Sanierungs- und Entwicklungsziele bestimmt wurden, die städtebaulichen Missstände, deren Beseitigung im öffentlichen Interesse liegt, erhoben wurden, die Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen festgestellt wurde, eine Abstimmung mit den Trägern der öffentlichen Belange – soweit erforderlich – durchgeführt wurde und die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben abgeschätzt wurden;
- 7.4 die umfassende Entwicklung, Neuordnung oder Aufwertung des Gebietes in einem Stadtentwicklungskonzept oder einem Stadterneuerungskonzept dargestellt ist; bei der Konzeption für die umfassende bauliche und funktionale Aufwertung des Gebietes auf die kulturelle, städtebauliche und architektonische Qualität geachtet wurde, die Ergebnisse einer stadtklimatischen Betrachtung/Verbesserung berücksichtigt wurden und es Vorschläge zur Einsparung von Energie sowie zur Reduzierung von Treibhausgasen erarbeitet und berücksichtigt wurden; die kinderfreundliche und generationsübergreifende Gestaltung des öffentlichen Raumes wurde sichergestellt, so dass alle Menschen – unabhängig vom Alter und körperlichen Einschränkungen – öffentliche Gebäude, Straßen, Wege und Plätze selbständig und uneingeschränkt nutzen können (barrierefreies Bauen);
- 7.5 ihm/ihr die Regelungen zur Stärkung der Innenstädte im BauGB, in der BauNVO, im sachlichen Teilplan – großflächiger Einzelhandel – zum Landesentwicklungsplan und im Einzelhandelserlass, die darauf abzielen, funktionsfähige, lokale und regionale Versorgungsstrukturen zu erhalten oder zu schaffen, bekannt sind und beachtet werden. Dies kann insbesondere durch die Ansiedlung von städtebaulich nicht integrierten, großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit zentrums- bzw. nahversorgungsrelevanten Sortimenten beeinträchtigt werden. Die mit dem Förderantrag beantragten Mittel der Städtebauförderung dienen ebenfalls dem Ziel der Weiterentwicklung und Stärkung integrierter Stadt- und Stadtteilzentren. Zur Unterstützung der Zielsetzung der vorgenannten rechtlichen Regelungen hat bzw. wird der/die Antragsteller/in überprüfen, ob die Ansiedlung beeinträchtigender Vorhaben im Bereich von älteren Bebauungsplänen (Planungserfordernis und Änderung älterer Bebauungspläne) oder im unbeplanten Innenbereich (Überprüfung des unbeplanten Innenbereichs) rechtlich möglich ist. Er/Sie hat bzw. wird diese mögliche Ansiedlung beeinträchtigender Vorhaben durch geeignete Schritte der Bauleitplanung sowie ihrer Sicherung (z. B. Zurückstellung von Baugesuchen, Veränderungssperre) verhindern. Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass die Einhaltung der Verpflichtungserklärung mit einer entsprechenden Auflage im Zuwendungsbescheid eingefordert wird, so dass im Falle eines Auflagenverstoßes über eine Rückforderung der Fördermittel zu entscheiden ist;
- 7.6 er/sie die zur Beantragung der Bundesmittel erforderlichen elektronischen Beleitinformationen bzw. elektronischen Monitoringinformationen online bereitstellen wird;
- 7.7 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

8. Anlagen

Kosten- und Finanzierungsübersicht

ist dem Antrag beigelegt wird nachgereicht

Handlungskonzept

ist dem Antrag beigelegt wird nachgereicht

Bei Hochbaumaßnahmen

Bau- und/oder Raumprogramm, vollständige Entwurfszeichnung, Erläuterungsbericht mit Beschreibung der Baumaßnahme

Kostenschätzung, vor Bewilligung Kostenberechnung nach DIN 276

Bei Tiefbaumaßnahmen

Bauentwurf mit Kostenschätzung

Bei Maßnahmen im Bereich von Baudenkmalern

Ergebnis der Abstimmung mit der Denkmalbehörde und dem zuständigen Amt für Denkmalpflege

Bei Einnahmen schaffenden Projekten

Wirtschaftlichkeitsberechnung

Zusätzlich bei EFRE-Förderung

Datenschutzrelevante Einverständniserklärung

Monitoringbogen

Kreuzau, 18.12.2017

Ort/Datum

(Ingo Eßer, Bürgermeister)

**9. Ergebnis der Antragsprüfung durch die baufachliche Stelle
(Nr. 6.6 VVG zu § 44 LHO)**

Die baufachliche Prüfung gem. VVG zu § 44 LHO beinhaltet, dass die Baumaßnahmen den baulichen Anforderungen genügt und hinsichtlich der Planung und Konstruktion den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht.

Die baufachliche Prüfung

- ist erfolgt
- ist nicht erfolgt
- wird noch bestätigt
- ist nicht erforderlich (Nr. 6.2.1 VVG zu § 44 LHO)

Kreuzau, 18.12.2017

Ort/Datum

(Siegfried Schmühl,
Allg. Vertreter Bürgermeister)